stadt
oberhausen

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	ASB Pflege- und Begegnungszentrum / Pflege für demenziell veränderte Menschen der ASB Soziale Dienste GmbH
Anschrift	Annemarie-Renger-Weg 21
Telefonnummer	0208 / 30 57 61 - 400
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.asb-oberhausen.de; heimleitung@asb-oberhausen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	66 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	27.07.2026 sowie 28.07.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	28.08.2026
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	28.08.2026

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	30.07.2026
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	Sofort und 30.07.2026
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	30.07.2026
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	30.07.2026
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:
Das ASB Demenzzentrum liegt im Oberhausener „Knappenviertel“ und verfügt über insgesamt 66 Einzelzimmer, aufgeteilt in vier Wohngruppen unterschiedlicher Größe. Jeder Wohnbereich hat einen Wohngruppenraum und eine Küche. Darüber hinaus stehen weitere Gemeinschaftsräume für unterschiedliche Bedürfnisse zur Verfügung. Die Gemeinschaftsflächen befinden sich in einem guten Zustand und sind mit verschiedenen, teils jahreszeitlichen Gestaltungselementen dekoriert. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:
Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus zwei verschiedenen Gerichten wählen. Besondere Bedarfe werden berücksichtigt. Die Durchführung des Mittagessens war nicht zu beanstanden.
Die Einrichtung machte einen sauberen und gut gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:
In der Einrichtung finden Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Interessen statt.

Information und Beratung:
Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis.
Die Dokumentation, Bearbeitung sowie Auswertung der Beschwerden des Jahres 2025 waren beanstandungsfrei.
Der aktuelle Prüfbericht über die Regelprüfung der Aufsichtsbehörde lag an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:
Die Nutzerinnen und Nutzer werden von einem einrichtungsübergreifenden Beirat vertreten, der zuletzt im Februar 2026 gewählt wurde. Anhand von Beiratsprotokollen konnte dargelegt werden, dass der Beirat von seinen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten Gebrauch machen konnte.

Personelle Ausstattung:

Vorbemerkung: Die Prüfergebnisse der Personellen Ausstattung wurden zum Teil ermittelt aus einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, d.h. unter Berücksichtigung aller am Standort ’Annemarie-Renger-Weg‘ befindlichen vollstationären Einrichtungen (hier: in Bezug auf die Verrichtung von Nachtdiensten).

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).
Die persönliche Eignung aller Beschäftigten erfolgt bei Einstellung mittels eines Führungszeugnisses und in regelmäßigen Abständen mittels einer Ehrenerklärung. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprüft. In 2 Fällen konnte kein bzw. kein aktueller Nachweis über die Feststellung der persönlichen Eignung vorgelegt werden. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde der Mangel behoben.
Die Erfüllung des Erfordernisses einer ausreichenden Personalmenge in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung in der Pflege, im Sozialen Dienst sowie in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung war gegeben.
Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen. Die Teilnahme wurde stichprobenartig bei 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überprüft. In mehreren Fällen konnte kein Nachweis zur Teilnahme an Fortbildungen insbesondere im Kontext Gewaltprävention sowie freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen vorgelegt werden. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde der Mangel behoben.
Die Dienstpläne des Zeitraums Juni 2026 bis August 2026 wurden überprüft. Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit einer Fachkraft war durchgehend gegeben. Die erforderliche Anzahl von Fachkräften zur Sicherstellung des Bedarfs in der Nacht (mindestens 3 Pflegefachkräfte einrichtungsübergreifend) war durchgehend sichergestellt, es verblieb jedoch bei einer nicht ordnungsgemäßen Dokumentation.

Pflege und Betreuung:
Die Pflege und Betreuung wurde bei 1 Nutzer bzw. einem Nutzer geprüft. Die Prüfung des Umgangs mit Arzneimitteln erfolgte bei 7 Nutzerinnen und Nutzern, mit Betäubungsmitteln bei 4 Nutzerinnen und Nutzern und der Umgang mit Insulin bei 1 Nutzerin bzw. Nutzer.
Mängel in der Pflegeplanung:
Obsolete Risikoeinschätzungen, obsolete Strukturierte Informationssammlung (SIS), obsolete Maßnahmenplanung, fehlende Maßnahmen zur Abendpflege, fehlende Maßnahmen zu einem Hilfsmittel, nicht in ausreichendem Umfang erstellte Maßnahmen zum Hitzeschutz und zur Obstipationsprophylaxe.
Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln:
Das Arzneimittel ist im Bestand, jedoch nicht mehr ärztlich verordnet, fehlende Indikationen, keine Übereinstimmung des gestellten mit dem ärztlich verordneten Arzneimittel, Doppelanbruch, unbeaufsichtigt abgelegte BtM-Schlüssel, fehlende Gebrauchsanweisung, fehlendes Anbruchsdatum.
Mängel in der Dokumentation:
Fehlende Gewichte nach dem Krankenhausaufenthalt, fehlende Berichtseinträge bei der Gabe von Bedarfsmedikation, lückenhaft geführte Temperaturkontrolle des Arzneimittelkühlschranks, Bestandkontrolle des BtM sowie die Übergabe des BtM-Schlüssels erfolgten nicht durch eine Fachkraft.
Mängel in der Hygiene:
Verschmutzte Medikamentendosen und Aufbewahrungsbox.

Alle oben beschriebenen Mängel wurden laut Stellungnahme vom 30.07.2026 behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:
Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen angewandt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:
Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden durchgeführt.